

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

zum Thema:

Gute Fahrt mit guter Ansage - auch beim SEV?

und **Antwort** vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19490
vom 19.06.2024
über Gute Fahrt mit guter Ansage - auch beim SEV?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG), die Deutsche Bahn AG (DB AG), die Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) und die NEB Betriebsgesellschaft mbH (NEB) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben beziehungsweise bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Frage 1:

Im Falle, dass ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingesetzt werden muss, welche Unternehmen stellen dann die notwendigen Busse?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der BVG werden bei Schienenersatzverkehr (SEV) immer Busse der BVG eingesetzt.

Die DB AG teilt hierzu in Bezug auf die S-Bahn Berlin GmbH mit:

„Schienenersatzverkehre werden vom Verkehrsunternehmen S-Bahn Berlin GmbH in Zusammenarbeit mit seinem Dienstleister DB SEV GmbH und in Abstimmung mit dem VBB geplant und bei den Bezirken beantragt, wobei für dessen Durchführung die DB SEV GmbH selbst oder von ihr beauftragte Subunternehmer zum Einsatz kommen. Die Subunternehmer haben ein Präqualifizierungsverfahren nach SektVO [Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung] durchlaufen, so dass hier auf einen vordefinierten Lieferantenpool aus überwiegend lokalen Unternehmen zurückgegriffen wird.“

In den Verkehrsverträgen des Regionalverkehrs haben die auftraggebenden Länder vorgegeben, dass die Eisenbahnverkehrsunternehmen den Ersatzverkehr für die von Ihnen betriebenen Linien organisieren müssen. Die Wahl des Vertragspartners obliegt dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, wobei die Länder jedoch mehrere Qualitätsanforderungen an Ersatzverkehre mit Bussen formuliert haben. Bei der DB Regio AG, Region Nordost werden Ersatzverkehre bei der DB SEV GmbH beauftragt, die dann ihrerseits Busse aus einem festen und geprüften Netzwerk von Busunternehmen einsetzt bzw. auch eigene Busse stellt. Die Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) schreibt Busersatzleistungen per Rundmail an diverse Busunternehmen aus, wobei alle angeschriebenen Unternehmen die nötigen Genehmigungen zuvor vorgelegt haben, die Zuschlagserteilung erfolgt nach Leistung, Preis und Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die NEB Betriebsgesellschaft mbH beauftragt die Barnimer Busgesellschaft mbH, wobei ggf. auch ihre Subunternehmer zum Einsatz kommen.

Frage 2:

Inwieweit werden die Fahrer*innen des SEV auf die von ihnen genutzten Strecken vorbereitet?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Fahrpersonale bekommen Skizzen und Informationen über die Wegstrecke und Haltestellen ausgehändigt bzw. vorab elektronisch zu Verfügung gestellt.“

Die DB AG teilt hierzu in Bezug auf die S-Bahn Berlin GmbH mit:

„Mit der Beauftragung der konkreten SEV-Maßnahme für die S-Bahn Berlin erhalten alle Busunternehmen Unterlagen sowie Skizzen zur exakten Streckenführung. Eine Abfahrt der Strecke durch das eingesetzte Fahrpersonal vor Beginn der Maßnahme ist verpflichtender Vertragsbestandteil. Zusätzlich wird während der Maßnahme der Fahrtverlauf per Navigationsapplikation dem Fahrpersonal fahrtenscharf zur Verfügung gestellt. Betriebliche Außendienstpersonale, wie Buskoordinatoren, stehen ebenfalls während der Maßnahmen unterstützend zur Verfügung.“

Im Regionalverkehr haben die auftraggebenden Länder verkehrsvertraglich vorgegeben, dass das eingesetzte Personal über gute Ortskenntnisse verfügen muss. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen geben diese Verpflichtung an die eingesetzten Busunternehmen weiter. Die einzelnen Fahrpersonale werden entweder vor Maßnahmenbeginn geschult oder bei dem ersten Einsatz von einem ortskundigen Kollegen begleitet. Zusätzlich dazu kommen bei vielen Unternehmen Smartphones mit Navigationsapps zum Einsatz. Zusätzlich teilt die ODEG mit, dass sie sich bei besonders langen Baumaßnahmen auch an den Streckenkundefahrten mit eigenem Personal beteiligt.

Frage 3:

Wie sind die für den SEV eingesetzten Busse ausgestattet, um Durchsagen über die angefahrenen Haltestellen durchzuführen?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der BVG werden immer Busse der BVG eingesetzt, die entsprechend ihrer Vorgaben und Richtlinien ausgerüstet sind.

Die DB AG teilt hierzu in Bezug auf die S-Bahn Berlin GmbH mit:

„Alle bei der S-Bahn Berlin eingesetzten Fahrzeuge verfügen über elektronische, linienfahrzeugübliche Lautsprechersysteme mit Mikrofonen für das Fahrpersonal. Einige Fahrzeuge sind zusätzlich mit Bordrechnern ausgestattet, so dass digital eingespielte, automatisierte Ansagen erfolgen können.“

Im Regionalverkehr ist von den auftraggebenden Ländern vertraglich vorgegeben, dass in den Fahrzeugen mindestens akustisch über die nächste Haltestelle informiert werden muss. Die Ansagen erfolgen je nach Unternehmen entweder automatisch oder manuell über Fahrermikrofon.

Frage 4:

Was wird geleistet, um gerade auch für Ortsfremde die Nutzung des SEV so übersichtlich wie möglich zu gestalten?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Um eine Nutzung des SEV auch für ortsfremde Fahrgäste zu ermöglichen und diese so komfortabel und unkompliziert wie möglich zu gestalten, ergreift die BVG mehrere Maßnahmen. Die Ansagen in den Bussen werden in zwei Sprachen abgespielt und enthalten ortsgenau konkrete Hinweise auf Umsteigemöglichkeiten. Auch die schriftlichen Hinweise auf den Monitoren in den Fahrzeugen erscheinen auf zwei Sprachen. Außerhalb der Fahrzeuge

erfolgt die Fahrgastinformation via großer Schilder vor Ort (ebenfalls zweisprachig), mit „Fußtapsen“ auf dem Boden, denen man einfach folgen kann sowie analogem und digitalem Kartenmaterial in Print, App und Web. Bei größeren Baumaßnahmen werden sogenannte Reisendenlenker eingesetzt, die die Fahrgäste aktiv unterstützen.“

Die DB AG teilt hierzu in Bezug auf die S-Bahn Berlin GmbH mit:

„Jeder geplante Ersatzverkehr umfasst vor Ort erkennbare Hinweisschilder und eine Wegeleitung vom S-Bahngleis zu der konkreten Haltestelle des Busses. Pro Ersatzverkehr werden dafür bis zu 190 Schilder und teilweise auch Bodenaufkleber genutzt. Interessierte Fahrgäste können sich vorab und während der Maßnahme auf diversen Kanälen informieren wie beispielsweise auf der Homepage bzw. App der S-Bahn Berlin, Aushänge auf den Bahnsteigen, Fahrplanauskunft, Kundenzeitschrift punkt3, Verkehrsmeldungen etc. Im Falle komplexer Bauarbeiten und einer hohen Anzahl betroffener Fahrgäste werden vorab spezielle Youtube-Videos angeboten. Die Busse selbst informieren über ihre Anzeiger, Durchsagen bzw. Beschriftungen am Fahrzeug selbst, insbesondere um Orientierung an Haltepunkten zu geben, an denen mehrere Ersatzverkehrslinien verkehren.“

Im Regionalverkehr soll innerhalb der Verkehrsstationen durch den Betreiber DB InfraGO eine feste Wegeleitung zu einer Haltestelle des Ersatzverkehrs ausgeschildert sein. Zusätzlich sind Lagepläne am Bahnhof ausgehängen und können unter www.bahnhof.de abgerufen werden. Verkehrsvertraglich haben die auftraggebenden Länder vorgegeben, dass die Stationen mindestens mit Informationen und Fahrplan des Ersatzverkehrs zu versehen sind und dass eine Wegweisung zwischen Schienenpersonennahverkehr-Halt und Ersatzhaltestelle auf dem schnellstmöglichen oder barrierefreien Weg existieren muss, das bedeutet, dass die vorhandene Wegeleitung ggf. ergänzt und/oder außerhalb der Verkehrsstation vom Verkehrsunternehmen fortgeführt werden muss. Die Fahrzeuge müssen mit einheitlich festgelegten, sichtbaren Informationen zur ersetzten Linie bzw. Strecke, zum Fahrtziel und zur Fahrtroute ausgestattet sein. Das Fahrpersonal muss über Informationen zur Abfahrtshaltestelle, zum Fahrplan des SEV und zu bedienenden Anschlüssen verfügen und sie an die Fahrgäste weitergeben. In den Fahrzeugen müssen die bedienten Stationen des SEV generell, die dort zu erreichenden Anschlüsse nach Möglichkeit durchgesagt werden.

Zusätzlich stellen die Unternehmen regelmäßig weitere Informationen auf ihren Internetseiten sowie auf weiteren digitalen und analogen Wegen wie bspw. Kundenzeitungen und Info-Handzettel bereit, teilweise erfolgen auch Durchsagen an den Stationen. Die Haltestellenmasten des SEV werden deutlich gekennzeichnet. In besonderen Fällen wird von den Unternehmen auch Servicepersonal eingesetzt, um die Fahrgastströme zu lenken und Reisende vor Ort zu informieren.

Die ODEG übermittelt zusätzlich die Fahrpläne des SEV haltestellenmastscharf bei Auskunftsmedien, die das ermöglichen, ansonsten haltestellenbereichsscharf.

Der Senat weist darauf hin, dass die zuvor beschriebenen Qualitätsanforderungen vollumfänglich für geplante und absehbare Maßnahmen gelten. Im Falle von kurzfristigen Betriebsstörungen, z.B. bei Streckensperrungen durch Infrastrukturstörungen, Unwetter, Vandalismus, behördlichen Maßnahmen oder anderweitiger externer Ereignisse sind die Unternehmen zwar vertraglich verpflichtet, einen Busnotverkehr innerhalb einer angemessenen Frist bereitzustellen, sofern keine Fahrtalternativen mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen. Hierbei steht dann jedoch die kurzfristige Absicherung einer Verkehrsbedienung im Vordergrund, so dass teilweise verringerte Anforderungen gelten.

Berlin, den 04.07.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt